

Altschulden – eine unendliche Geschichte?

Interview mit Dr. Gerald Thalheim

Als Parlamentarischer Staatssekretär hat DR. GERALD THALHEIM (SPD) aus Claußnitz in Sachsen im Bundeslandwirtschaftsministerium die Ablösung der Landwirtschafts-Altschulden aus DDR-Zeiten voran getrieben. Heute ärgert er sich als Berater des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes über die Folgen einer schleppenden Umsetzung des Ablöseverfahrens. Er warnt vor einer Ungleichbehandlung in den noch offenen Verfahren und weist auf die Folgen für die Arbeitsplätze im ländlichen Raum Ostdeutschlands hin.

NL-Chefredakteur KLAUS BÖHME hat Dr. Thalheim nach seiner Meinung gefragt.

NL: Dr. Thalheim, Sie gehören zu den Initiatoren des Altschuldengesetzes. Wenn Sie heute zurückblicken, sind Sie dann mit der damaligen Entscheidung zufrieden?

Dr. Thalheim: Mit dem Landwirtschafts-altschuldengesetz war 14 Jahre nach der Wiedervereinigung die längst überfällige Lösung des Altschuldenproblems auf den Weg gebracht worden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Gesetz seinem Anspruch gerecht wird, sowohl im Interesse der landwirtschaftlichen Schuldner als auch der öffentlichen Kassen das extrem schwierige Problem zu lösen. Der vorgezeichnete Weg der Schuldenablösung hat sich als aufwendig, aber praktikabel erwiesen. Die Betriebe, die bisher ihre Schulden ablösen konnten sind überwiegend, sehr zufrieden. Andererseits ist die Hoffnung auf einen schnellen Abschluss bei den Betrieben groß, die noch im Ablöseverfahren stecken.

NL: Warum wurde in der Landwirtschaft nicht einfach so, wie in Industrie und Wohnungswirtschaft verfahren?

Dr. Thalheim: Wir konnten nicht bei der Entstehung der Altschulden ansetzen, sondern mussten eine Lösung finden, die

der heutigen Situation Rechnung trägt. Außerdem waren im Rahmen der Treuhandprivatisierungen bis dahin nur 4 % der Altschulden bedient worden. In der Wohnungswirtschaft ist es trotz mehrerer Novellierungen der einschlägigen Gesetze insgesamt nicht viel mehr geworden. Uns war klar, dass wegen der geringen Werthaltigkeit der Objekte auch in der Landwirtschaft nur eine niedrige Ablösequote erreichbar ist. Mit einem derart niedrigen Betrag wie in der Industrie hätte sich der Finanzminister aber nicht zufrieden gegeben.

NL: Können Sie noch einmal mit wenigen Worten zusammenfassen, wie die Lösung für die Agrarunternehmen aussieht?

Dr. Thalheim: In einer Art „Vergleichsverfahren“ soll die Ablösung der Altschulden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens bemessen werden. Das hat sich auch als richtig erwiesen.

Allerdings erforderte das Verfahren eine Einzelfallprüfung. Und hier liegt das Problem: Es ist unverständlich, warum diese – zugegebenermaßen aufwendige – Prüfung so wenig transparent für die Altschuldner erfolgt und weshalb so viele Kommunikationsprobleme auftreten.



NL: Wobei treten diese Probleme vor allem auf? Nach den Meinungen, die wir von unseren Lesern hören, geht es hauptsächlich um die Ermittlung des Ablösebetrages?

Dr. Thalheim: Richtig! Uns war von Anfang an bewusst, dass die Ermittlung eines angemessenen Ablösebetrages sehr schwierig werden wird. Der Gesetzgeber wollte auf der einen Seite ein Verfahren mit ausreichend „Verhandlungsspielraum“, weil uns klar war, dass wir nur so der sehr unterschiedlichen Situation der einzelnen Betriebe Rechnung tragen konnten. Auf der anderen Seite brauchten wir ein ausreichend objektives Verfahren zur Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Grundlage zur Ermittlung des Barwertes für die künftigen Zahlungen.

NL: Wollte der Gesetzgeber da vielleicht zu viel? Sind Sie mit dem erreichten Stand bei der Realisierung dieser Absicht zwei Jahre nach dem Ende der Antragsfrist zufrieden?

Dr. Thalheim: Ich bin absolut nicht zufrieden. Dass bisher nur reichlich die Hälfte der Anträge abschließend bearbeitet wurden, enttäuscht mich sehr. Das liegt aber nicht an dem Gesetz, sondern ist den Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung durch die zuständige Bankaktiengesellschaft (BAG) Hamm und der mangelnden Aufsicht durch das Bundesfinanzministerium zuzuschreiben. Das wäre nicht so

Lesetipp:

**Neue
Landwirtschaft**

Erfahrungen bei der Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden

Heft 7/2007 Info: 030-293974-52

gravierend, wenn sich nicht durch die Verzögerungen für die Betriebe erhebliche Nachteile ergeben würden.

NL: Was ärgert Sie da so sehr?

Dr. Thalheim: Von einer Gleichbehandlung aller Antragsteller kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Wer auf eine Fremdfinanzierung des Kredites angewiesen ist, muss heute deutlich höhere Zinsen zahlen als noch vor einem Jahr. Außerdem ist auch der Euribor-Zinssatz gestiegen, der für die Altschuldenzinsen bis zum Abschluss der Ablösevereinbarung auf die Gesamtschuld zu zahlen ist. Das in dieser Zeit auch wichtige Investitionen zurückgestellt wurden sei am Rande erwähnt.

NL: Sind weitere Punkte zu kritisieren?

Dr. Thalheim: Das wird sich noch zeigen. Zunehmend klagen Antragsteller über Gegenangebote der BAG Hamm bzw. der BVVG als vom Bundesfinanzminister beauftragter Stelle, die mitunter sehr erheblich über dem Angebot der Betriebe liegen. Offensichtlich ist die beauftragte Stelle um Erhöhung der Ablösequote bemüht und fordert von den jetzt noch in Bearbeitung befindlichen Antragstellern deutlich höhere Ablösebeträge. Das stößt auf Unverständnis, weil die Prognoserechnungen, nach den gleichen Regeln wie bei Unternehmen aufgestellt wurden, die bereits ihre Altschulden ablösen konnten. Hinzu kommt, dass die Gegenangebote schlecht oder nicht begründet sind. So ist es für die Betriebe kaum nachvollziehbar, woran sich Kritik fest macht und wie sie auf ein solches Angebot eingehen



Fotos: WIR, Wolf

sollen, obwohl sie von der Richtigkeit und Gesetzeskonformität der eigenen Berechnung überzeugt sind. Die betroffenen Betriebe befürchten, dass sie im Verhältnis mehr zahlen sollen, als die erste Hälfte. Außerdem geht die Angst um, dass die höheren Forderungen die Kapitaldienstfähigkeit der Antragsteller übersteigt.

NL: Hat die Befürchtung einer Ungleichbehandlung Hand und Fuß?

Dr. Thalheim: Ich hoffe nicht. Denn die Gleichbehandlung wird von Seiten der Bearbeiter immer wieder zugesagt und ist letztendlich ein von der Verfassung verbrieftes Recht der Betriebe.

NL: Gibt es noch andere Probleme?

Dr. Thalheim: Schon bei der Gesetzesberatung ist intensiv um die Behandlung sogenannter „verbundener Unternehmen“ gerungen worden. Das Gesetz sieht vor, dass die Verluste der häufig mit Altschulden belasteten Mutterunternehmen nur zum Teil bei der Berechnung des Ablösebetrages der Töchter berücksichtigt werden. Wenn dann im „Innenverhältnis“ nicht alle tatsächlichen Kosten bei dem Tochterunternehmen verbucht sind, kann das zu großen Problemen führen.

NL: Was empfehlen Sie da?

Dr. Thalheim: Die entsprechenden Unterlagen nachreichen und in den Verhandlungen die tatsächliche Situation plausibel begründen.

NL: Wird nach Ihrer Meinung ausreichend berücksichtigt, dass viele „Altschuldenbetriebe“ die wichtigsten Arbeitgeber in ihren Regionen sind?

Dr. Thalheim: Der Erhalt der Arbeitsplätze in den Altschuldenbetrieben war schon ein wichtiger Punkt bei der Formulierung des Gesetzes. So ist auch die Regelung mit dem Mindestablösebetrag zu Stande gekommen, die insbesondere von Betrieben mit Tierhaltung auf ungünstigen Standorten in Anspruch genommen wird. Um so mehr ärgert es mich, wenn dem einen oder anderen Betrieb als Anpassungsreaktion die Entlassung von Arbeitskräften empfohlen wird. Gerade von Institutionen die direkt dem Finanzministerium unterstehen ...

NL: Sie meinen die BVVG?

Dr. Thalheim: Ja. Von ihr muss man erwarten können, dass auch volkswirtschaftliche Folgewirkungen ihrer Entscheidung



Umfangreiches Material zu den Altschulden finden Sie unter www.Agrarrecht.de → Aktuelle Themen → Altschulden

mit bedacht werden. Gerade mehr Arbeitslose im ländlichen Raum kosten schnell mehr öffentliche Gelder, als bei den Altschulden zusätzlich eingenommen wird. Das Gleiche gilt für die Löhne. Bevor höhere Ablöseangebote gefordert werden, sollte ein Anheben der Löhne auf Mindestlohniveau akzeptiert werden.

NL: Was wünschen Sie sich für die weitere Altschulden-Ablösung?

Dr. Thalheim: Zuerst, dass es nicht zu einer gravierenden Änderung der Brüsseler Agrarpolitik, wie zum Beispiel durch eine größenabhängige Kürzung der Direktzahlungen, kommt. Ein Fortbestehen der jetzigen Regelung – wenn auch auf einem etwas niedrigeren Niveau – bildete die Grundlage für die Kalkulation des Ablösebetrages.

Außerdem sollte schnell das ganze Verfahren abgeschlossen werden. Im Interesse der Betriebe und der vielen betroffenen Gesellschafter und Beschäftigten, wäre es gut, wenn auch in Zukunft ein wenig von der Großzügigkeit praktiziert würde, mit der in der Treuhandzeit (west) deutschen Investoren die Altschulden bei ihren Kaufobjekten erlassen wurden. Im Gegensatz zu vielen Begünstigten von damals werden es die ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe mit dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und – für ein Finanzministerium nicht uninteressant – mit künftigen Steuerzahlungen danken.

NL: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.